Oertliches und Sächsisches.

— Aus den amtlichen Bekanntmachungen. Bei dem Rathe sind verpflichtet worden, die Assessoren Dr. jur. Höffner und Steuer als Rathsassessoren, Referendar Dr. jur. Arnold als Rathsreferendar, Werkmeister Francke als Rohrmeister und Wassermesserwärter, Lorenz als Wassermesser-Oberkontroleur bei den städtischen Wasserwerken und Specht als Rathsexpedient. — Als Obmann für den 2. Armenpflegerverein ist Herr Karl Berbig, Kaufmann, Königl. Hofl. Scheffelstraße 4 wohnhaft, gewählt worden. — Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleiben die Sparkassenstellen in Neustadt, Königstraße 14, in der Wilsdruffer-Vorstadt, Maternistraße 17, und in Vorstadt Strehlen, Dohnaerstraße 16, Sonnabend den 16. November geschlossen. — Die gegen 900 Mk. jährlich betragenden Zinsen der „Israelitischen Lippmann-Stiftung" sollen nach der Bestimmung des Stifters einem unbescholtenen, mittellosen Mitgliede der Stadtgemeinde Dresden, ohne Unterschied der Konfession, vorzugsweise Bürgern und Bürgerinnen, nach Befinden auf Lebenszeit gewährt werden. Bewerbungsgesuche sind mit dem Nachweise der Bedürftigkeit und Würdigkeit, ärztlicher Bescheinigung der Krankheit und, soweit möglich, mit dem Bürgerscheine spätestens bis 30. November bei dem Stiftsamte, Landhausstraße 7, III., schriftlich einzureichen.

— Zur Versorgung der Stadt Dresden mit Kohlen im Oktober gingen auf den Bahnhöfen und auf der Elbe nach Mittheilungen des Sekretariats der Handels- und Gewerbekammer ein: 29 893 Tonnen (zu 1000 Kg.) Steinkohlen (auch Coaks, Anthracit und Briketts), 55 075 Tonnen Braunkohlen (auch Briketts). Vom gesammten Kohleneingange sind im Zwischenhandel 260 Tonnen Stein- und 40 Tonnen Braunkohlen wieder versendet worden.

— Im Monat Oktober wurde die Feuerwehr 28 Mal alarmirt und zwar zu 19 wirklichen und 7 muthmaßlichen Bränden (einschließlich einer Knallgasexplosion), sowie 2 anderweiten Hilfeleistungen. Ueberdies wurde in 43 Fällen mit dem Unfallwagen ausgerückt und dieser mit einem im Samariterdienst ausgebildeten Feuerwehrmann besetzt. Bei 1 Brande kam die städtische Wasserleitung mit 1 Schlauchleitung in einer Gesammtlänge von 80 Mtr. 15 Minuten lang in Anwendung, während zur Unterdrückung eines anderen Brandes 1 Privat-Schlauchleitung benutzt wurde. Das der städtischen Wasserleitung entnommene Wasser beziffert sich auf etwa 2 Cbm. Alle übrigen Brände waren nur geringfügiger Art. Außerdem wurden der Feuerwehr noch nachträglich 39 Brände zur Kenntniß gebracht, so daß überhaupt 58 Brände stattgefunden haben. Die übrige Thätigkeit der Feuerwehr für Behörden, Private im Interesse des Löschwesens rc. einschließlich 264 Stunden bei Bränden beziffert sich auf 33 729 Stunden.

— Im Monate Oktober betrug die Zahl der von dem Exekutivpersonale der hiesigen Königlichen Polizeidirektion angezeigten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen 3274, die Zahl der erstatteten Anzeigen 3268, während sich die Zahl der zu Polizei- und anderen Akten gegebenen Gutachten und Auslassungen auf 5094 belief. Die Gesammtzahl der im Monate Oktober im hiesigen elektrischen Straßenbahnbetriebe vorgekommenen Unfälle betrug 34 — darunter 28 Zusammenstöße —, bei 10 Unfällen wurden 11 Personen verletzt (8 männliche, 3 weibliche), 1 Person (weiblich) verstarb kurz nach dem Unfalle. In dem gleichen Zeitraume sind bei der Königlichen Polizeidirektion hierselbst 16 Selbstmorde und 11 Selbstmordversuche zur Anzeige gekommen.

— Das am Sonntag auf dem an der Münchner Straße gelegenen Spielplatze des Dresdner Fußballklubs von 1893 zwischen diesem und dem Ballspielklub „Sportlust" stattgefundene Fußballwettspiel endete mit einem Siege des letzteren von 3:1. Ballspielklub „Sportlust" trat mit 5 Ersatzleuten an. Das Spiel mußte wegen vorzeitigen Eintretens der Dunkelheit 15 Minuten vor Schluß abgebrochen werden.

— Der im Schweizerhause abgehaltene Familienabend der Südgruppe des Evangelischen Arbeitervereins wurde durch prachtvoll vorgetragene Terzette des Damengesangvereins der Concertsängerin Frl. Lenz eröffnet, worauf Frau Petritz zwei Lieder, Frl. Müller und Frl. Ilzhöfer Duette sangen. Im Anschluß an das Reformationsfest rühmte Herr Pastor emer. Hildebrand Sachsen als das Land der Reformatoren, außer Luther besonders Lessing und Fichte hervorhebend. In Folge Zerspringens der großen Linse am Apparat konnte der Lichtbildercyclus: „Transvaal und Südafrika" nicht zur Vorführung gelangen. Nachträglich soll dies nächsten Mittwoch, ebenfalls im Schweizerhause, geschehen, wobei außerdem Frl. Kursten aus der Sologesangsschule des Herrn Kolle einige Lieder vortragen wird.

— Der Männergesangverein „Musenhain-Hoffnung" hielt am Sonntag Abend in der „Walhalla" einen Familienabend ab. Von den Chorliedern, die durchweg mit Frische vorgetragen wurden und von großem Fleiß und gutem Können zeugten, gefielen besonders: „Der Studenten Nachtgesang" von Fischer und Döring's „Waldkönig"; letzterer Chor mußte wiederholt werden. Sehr lobenswerth gelangte ein Quartett zum Vortrag. Herr A. Laube sang einige Tenorsoli und erfreute die Anwesenden außerdem durch den geschickten Vortrag einer Reihe zündender Couplets. Das humoristische Gesammtspiel „Der schlanke Karl" beschloß den Concerttheil des Abends, dem ein Ball folgte.

— Im nächsten Jahre wird von dem unter dem Protektorat Sr. Majestät des Königs stehenden Bienenwirthschaftlichen Hauptverein für das Königreich Sachsen in Waldheim eine Landesausstellung veranstaltet werden. Das Direktorium des genannten Hauptvereins nahm am Sonntag die Räume und Plätze für die Ausstellung in Augenschein.

— Der auf 37 Jahre zurückblickende Männergesangverein „Vorstadt Strehlen" hält heute Abend 8 Uhr im Hotel Duttler in Strehlen seinen diesjährigen Familienabend ab. Das reichhaltige Programm besteht in Männerchören, Duett- und Quartettgesängen nebst humoristischen Ensembles.

— Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Sektion Dresden, veranstaltet am 17. ds. M. im „Neustädter Kasino" sein erstes Wintervergnügen.

— Eine wirksame, wenn auch für Dresden nicht ganz neue Reklame wird jetzt in den Abendstunden auf dem Pirnaischen Platze geboten. Auf dem niedrigen, mit flachem Dach versehenen Hause Ecke der Landhausstraße und Ringstraße ist eine große weiße Leinwand ausgespannt, auf die mittels eines Projektionsapparates Reklame-Lichtbilder geworfen werden. Die meist farbig ausgeführten Bilder empfehlen hiesige Handelsfirmen, Geschäfte u. s. w. und fesseln allabendlich Hunderte von Passanten. — Eine ähnliche Art von Reklame war in den letzten Tagen zu bemerken: auf einem von einem Dienstmann geschobenen Wagen steht ein Reklame-Apparat, durch den rotirend verschiedene Geschäftsempfehlungen sichtbar werden, die ebenfalls, da sie farbig und dem modernen Geschmack entsprechend gehalten sind, allgemeine Aufmerksamkeit erregen.

— Das Dienstmädchen, das sich in selbstmörderischer Absicht am Sonnabend mit Petroleum übergossen und angezündet hat, ist Tags darauf im Krankenhaus gestorben.

— Am Sonnabend wurde in Cotta ein Kutscher von seinem Lastgeschirr überfahren und an Kopf und Brust verletzt.

— Ein nichtswürdiger Streich wurde Ende voriger Woche einer in Brießnitz wohnhaften Milchverkäuferin gespielt. Während diese zu früher Morgenstunde mit dem Austragen der Milch beschäftigt war, wurden von mehreren auf ihrem Wagen stehenden Gefäßen die Verschlüsse gelöst und deren Inhalt durch zusammengerafften Straßenschmutz vollständig unbrauchbar gemacht.

— Cossebaude. Das Nationalfestspiel: „Deutschlands neunzehntes Jahrhundert" wird vom 1. bis mit 8. Dezember von Mitgliedern des Königl. Sächs. Militärvereins „Prinz Johann Georg" zu Cossebaude und Umgegend in Gemeinschaft von Mitgliedern des Königl. Sächs. Kriegervereins „Kameradschaft" zu Cossebaude und Umgegend im Saale des Gasthofs zu Briesnitz aufgeführt.

— Schönfeld. Auf die wiederholten Gesuche der hiesigen Gemeinde um Beschleunigung des Bahnbaues Bühlau—Dürrröhrsdorf theilt das Königl. Finanzministerium unterm 28. Oktober mit, daß die speziellen Vorarbeiten für die Erbauung dieser Eisenbahn voraussichtlich am 1. April nächsten Jahres in Angriff genommen werden können.

— Roßwein, 11. Nov. Der Arbeiter Richter aus Reichenbach bei Siebenlehn, welcher bei den Bahnerweiterungsbauten auf Haltestelle Berbersdorf beschäftigt war, stürzte daselbst eine Böschung hinab und erlitt dabei tödtliche Verletzungen.

— Die Lokomotive des Nachmittags um 4 Uhr vom hiesigen Hauptbahnhofe nach Riesa-Leipzig abgegangenen Schnellzuges wurde vorgestern zwischen Wurzen und Altenbach in Folge Bruches der rechten Niederdruckstange dienstunfähig, sodaß zur Weiterbeförderung des Zuges von Leipzig eine Hilfsmaschine herbeigerufen werden mußte. Mit einer Stunde Verspätung trafen alsdann die Reisenden in Leipzig ein, sonst hatte das Vorkommniß keine nachtheiligen Folgen.

— Der Verein selbstständiger Leipziger Kaufleute und Fabrikanten hat der Gewerbekammer Leipzig Vorschläge zu einer Besteuerung der Waarenhäuser unterbreitet. Empfohlen wird die Besteuerung nach dem Umsatz und nach Waarenbranchen (12 Branchengruppen). Alle Geschäfte, deren Betrieb sich innerhalb einer der vorgeschlagenen Branchengruppen bewegt, sollen steuerfrei bleiben. Unterhält ein solches Geschäft aber Filialen in Sachsen, so soll der in diesen erzielte Umsatz versteuert werden. Zweiggeschäfte, deren Stammgeschäft außerhalb Sachsens liegt, werden einer erhöhten Steuer unterworfen. Der Steuerertrag fällt den Gemeinden zu. Der geringste Steuersatz ist 200 Mk. Die Steuer beginnt in Orten bis mit 20 000 Einwohnern von 50 000 Mk. Umsatz ab, bis 50 000 von 80 000 Mk., bis 100 000 von 150 000 Mk., über 100 000 von 200 000 Mk. Umsatz ab. Sie steigt mit 1 Prozent ein und ist progressiv bei steigendem Umsatz. Bei Filialen außersächsischer Geschäfte beginnt die Steuer mit 2 Proz. und die Progression ist eine doppelte.

— Eine in Leipzig veranstaltete Versammlung der dem Verbande deutscher Gastwirthsgehilfen angehörenden Kellner nahm Stellung zu dem vom Polizeiamte erlassenen Regulativ über die Polizeistunde in den Schankwirthschaften. Mit der Aufhebung der Polizeistunde waren alle Anwesenden, mit der für Lokale mit Kellnerinnenbedienung eingetretenen Beschränkung die Mehrzahl der Versammelten einverstanden, nur wurde gewünscht, daß der Rath ein Ortsstatut zur Regelung der Arbeitszeit der im Gastwirthsgewerbe beschäftigten Personen erlasse, da sonst die Ausbeutung dieser Personen nach dem Inkrafttreten des neuen Regulativs bis in's Unendliche getrieben werden könne. Es wurde beschlossen, mit den anderen Kellnervereinigungen eine gemeinsame Versammlung zu veranstalten und zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

— Leipzig, 11. Nov. In der Nähe des Napoleonsteins wurde gestern von einem Unbekannten an einem 12jährigen Mädchen ein Sittlichkeitsverbrechen begangen. — Ein 48jähriger, aus Schrotleben gebürtiger Handarbeiter hatte seinen erwachsenen Sohn zu erstechen gedroht. Die Frau hatte sich in den Streit gemengt, man hörte Hilferufe und als Leute hinzukamen, sahen sie die Frau bewußtlos auf der Erde liegen, während der Mann mit einem Hammer neben ihr stand. Die Frau wurde in's Krankenhaus, der Mann zur Haft gebracht. — Gestern ist hier der unter den Gemeindebeamten Sachsens wohlbekannte Polizeisekretär Mühlner, 61 Jahre alt, nach kurzer, Krankheit unerwartet verstorben.

— Grimma, 11. Nov. Durch Fallen gerieth der hier wohnende 62 Jahre alte Geschirrführer Klothe unter seinen Wagen und wurde überfahren; hierdurch erlitt er schwere Verletzungen, an denen er einige Tage darauf verstarb. — Todt aufgefunden wurde auf Köllmichener Flur der Maurer Schanze aus Zschoppach. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein jähes Ende bereitet.

— In der Nacht zum 11. d. Mts. brannte die Scherer'sche Pappenfabrik in Göritzhain bei Colditz nieder. Das Feuer fand reiche Nahrung; es sollen 70 000 Ctr. Stroh in der Fabrik gelagert haben.

— Die vor Kurzem wieder eingeleiteten Verhandlungen wegen Vereinigung der beiden Schwesterstädte Lichtenstein-Callnberg zu einem Gemeinwesen sind nunmehr endgiltig abgebrochen worden. Der Grund hierzu mag darin zu finden sein, daß die Callnberger Kommissionsmitglieder nach Einsichtnahme des Haushaltplanes für die Stadt Lichtenstein zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß nach den daraus ersichtlichen Bedürfnissen — gegenüber den zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln — ein Vortheil für Callnberg nicht zu erwarten steht.

— Crimmitschau, 10. Nov. Gestern Nachmittag war der Schanzwerksmaurer Meyer im Hofe des Fleischermeisters Dietze mit der Reparatur einer Esse beschäftigt. Er stürzte aus einer Höhe von zwei Stockwerken vom Dache in den Hof, wo er bewußtlos liegen blieb. An mehreren Rippenbrüchen und einen Bruch der Wirbelsäule verstarb der Verunglückte in der Nacht.

— In Schönberg bei Cunewalde feierte der Weber Christian Friedrich Kutschke mit seiner Ehefrau die goldene Hochzeit.

— In Taubenheim (Spree) erhängte sich am Donnerstag eine 47jährige unverheirathete Weberin.

— Oberverwaltungsgericht. Der erste Senat unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Freiherrn v. Bernewitz beschäftigt sich mit der Berufungsklagsache des Ortsarmenverbandes Chemnitz gegen den Landesarmenverband im Königreich Sachsen. Erstattung der Kurkosten für den Pferdewärter Johann Brunhumer aus Linz in Oesterreich betreffend. Die Parteien sind nicht vertreten. Der 36 Jahre alte, ledige, früher in Wien, zuletzt in Chemnitz wohnhaft gewesene Pferdewärter Brunhumer wurde wegen eines Lungenleidens am 25. Oktober 1900 in das städtische Krankenhaus zu Chemnitz aufgenommen. Während die Kosten der ersten 13 Wochen die dortige Ortskrankenkasse trug, mußte vom 21. Januar d. J. Br., da er hilfsbedürftig ist, auf Kosten der Stadt Chemnitz verpflegt werden. Am 15. Februar d. J. ging seitens des Rathes zu Chemnitz bei der Kreishauptmannschaft Dresden ein Schreiben ein, in welchem der Landesarmenverband die seit 25. Januar d. J. erwachsenen Kosten tragen sollte. Da der Landesverband sich weigerte, erhob der Ortsverband Chemnitz Klage bei der Kreishauptmannschaft Dresden, die aber dem Ortsverband die Kosten auferlegte. Gegen dieses Urtheil legte der Ortsverband Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein, welches nach längerer Berathung das Urtheil der Kreishauptmannschaft aufhebt und den Landesarmenverband zur Zahlung der Kosten verurtheilt. — Die nächste Verhandlung richtete sich gleichfalls gegen den Landesarmenverband, der die Pflegekosten für den 14 Jahre alten Schulknaben Josef Veit übernehmen soll. Am 21. Januar d. J. wurde der junge Bursche, der sich den linken Fuß erfroren und sich dadurch eine Zellengewebeentzündung zugezogen hatte, im Stadtkrankenhaus zu Chemnitz aufgenommen. Da der Vater ein hilfsbedürftiger Arbeiter ist, so wurde der Knabe auf Kosten der Stadt Chemnitz verpflegt. Die Stadt Chemnitz klagte bei der Kreishauptmannschaft auf Bezahlung der Verpflegungskosten seitens des Landesverbandes, aber auch diese Klage wies die Kreishauptmannschaft ab. Das Urtheil fällt auch hier zu Gunsten des Chemnitzer Verbandes aus. Im ersten Falle sind 1 Mk., im zweiten Falle 60 Pfg. pro Tag Kurkosten zu zahlen. Die Schwierigkeiten entstanden dadurch, daß die beiden Pfleglinge Ausländer sind.

— Militärgericht. Vor dem Kriegsgericht der 23. Division hat sich wegen einer großen Anzahl von Mißhandlungen, vorschriftswidriger Behandlung und Beleidigung Untergebener im Dienst der 1875 in Dresden geborene verheirathete Vicefeldwebel und Bataillonstambour der 9. Kompagnie des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 Max Hermann Gustav Fleischer zu verantworten. Zur Aufklärung des Sachverhalts sind über 25 Zeugen, theils noch bei verschiedenen Kompagnien des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 stehende Grenadiere, theils zur Reserve entlassene Soldaten geladen. Fleischer ist wegen Unterschlagung eines Ringes mit 4 Wochen mittlerem Arrest, wegen Mißhandlung eines Untergebenen mit einer Woche gelindem Arrest und fünf Mal disziplinell vorbestraft; er hat die ihm zur Ausbildung anvertrauten Leute im Sommer 1900 und 1901 in mehr als 200 Fällen geschlagen, gestoßen, gehrfeigt und beleidigt. Die Mißhandlungen sind bei Trommelübungen geschehen. Bei diesen Gelegenheiten hat F. die Leute mit dem Tambourstock, der Säbelscheide, mit einer Ruthe, mit der Flöte, mit Trommelschlägeln auf die Hände, auf die Schulter, auf den Rücken, in die Kniekehlen, an den Oberschenkel und mit der Faust gegen die Brust geschlagen. Einen Soldaten faßte F. an der Brust und schüttelte ihn heftig ab. Es verging fast keine Uebungsstunde, an welcher nicht die Leute gemißhandelt worden wären. Als einmal ein Soldat beim Marschiren zurück blieb, zog Fleischer seinen Säbel und schlug den Soldaten über den Oberschenkel. Fleischer giebt das ihm zur Last Gelegte zu, behauptet aber, die Leute hätten keine Schmerzen davongetragen. Die Veranlassung zu den Ausschreitungen Fleischer's war in der Unaufmerksamkeit und Ungeschicklichkeit der Leute zu finden. Nach einer mehrstündigen Beweisaufnahme wird F. der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen schuldig befunden und zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und Degradation verurtheilt. Mit Rücksicht auf die Höhe der Strafe wird F. sofort wegen Fluchtverdachts in Haft genommen. Durch sein barbarisches Vorgehen hat Fleischer, der im 11. Dienstjahre steht, sich und seine Familie unglücklich gemacht.

— Landgericht. Der Handarbeiter Julius Hermann Kretsche aus Königsbrück, die Glasarbeiterin Auguste Wilhelmine Mickel aus Grünewald, die Eisendrehersfrau Anna Selma Bradler aus Radeberg und die Arbeiterin Martha Emilie Schott aus Großerkmannsdorf entwendeten aus Radeberger Glasfabriken eine Menge Glasgegenstände und machten sich damit gegenseitig Geschenke. Der am meisten belastete St. erhält 3 Monate, die M. 3 Wochen, die B. 2, die Sch. 3 Tage Gefängniß. — Der mehrfach wegen Diebstahls vorbestrafte Maurer Georg Lienack aus Bruchwalde in Schlesien stieg in der Nacht des 26. Juli in den Weinkeller eines in Blasewitz wohnenden Hoteliers ein und stahl 7 Flaschen Wein im Werthe von 17 Mk. Der Dieb trank sofort eine größere Menge, steckte nach 4 Flaschen ein und legte sich trotz des Regenwetters vor einem Hause der Tittmannstraße nieder, wo er verhaftet wurde. Wegen Rückfalldiebstahls wird er mit 6 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust bestraft. — Mit seiner eigenen kleinen Tochter und darauf mit einem bis dahin unbescholtenen, noch nicht 16jährigen Mädchen nahm der 65 Jahre alte, in Blasewitz wohnende Schuhmacher Heinrich Klemens Meyer aus Senftenberg unsittliche Handlungen vor. Unter Anwendung der §§ 176, Ziffer 3, 182 und 185 des Strafgesetzbuches wird er wegen Sittlichkeitsverbrechens und thätlicher Beleidigung zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt, wobei die Untersuchungshaft mit 1 Monat in Anrechnung kommt. — Der 52jährige Dachdecker Gustav Adolf Reichelt aus Alt-Ebersbach hat in seinem Leben schon mehr als 17 Jahre Zuchthaus verbüßt und wandert wieder auf 1 Jahr 6 Monate nach Waldheim; außerdem wird ihm eine als verbüßt geltende Geldstrafe von 150 Mk. und 5jähriger Ehrverlust auferlegt, weil er sich am 15. Oktober aus einem hiesigen Verleihgeschäft einen Handwagen im Werthe von 30 Mk. erschwindelte. — Am 18. August machte der 32jährige, vorbestrafte Kutscher Karl Gottlieb Paul Schupke die Bekanntschaft eines Krahnführers und besuchte mit diesem mehrere Bierlokale, wobei der neugewonnene Freund die Zeche bezahlte. Sch. stahl dann im Gasthause „An der Ziegelscheune" seinem eingeschlafenen Begleiter das Portemonnaie mit 33 Mk. Inhalt. Er wird deswegen mit 4 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust bestraft. — Bei einer unter Leitung des Rittergutsförsters Ernst Hermann Wagner aus Gautzsch am 29. Juli auf den Teichen des Rittergutes Frauenhain abgehaltenen Entenjagd waren auch mehrere Schulknaben als Treiber beschäftigt. Letzteren gab nach Beendigung eines Treibens Wagner den Befehl, sich an's Ufer zu begeben. Die Knaben hielten sich trotzdem noch eine Zeit lang in dem hohen Schilfe auf und trieben allerhand Kurzweil. Als sodann W. nach einer verspätet aufgehenden Ente schoß, trafen einige Schrotkörner 2 der noch im Teiche befindlichen Knaben und verletzten diese unbedeutend. W. kam unter Anklage der fahrlässigen Körperverletzung in Ausübung seines Berufs, wird jedoch freigesprochen, da die Schuld an dem Unfall auf Seiten der Verletzten liegt. — Recht unbarmherzig und roh behandelte die früher in Dresden, jetzt in Hainichen wohnende, 38jährige Schutzmannsfrau Friederike Emilie Louise Alma Zander geb. Salbreiter ihren von der Verehelichung geborenen 3½jährigen Knaben. Hausgenossen sagen aus, die Mutter habe das Kind bei jedem geringfügigen Umstande geschlagen. Weil es am 31. Juli einige Kleidungsstücke in der Stube umhergestreut hatte, züchtigte es die Z. mit einem Rohrstocke dermaßen, daß 2 Tage darauf bei der polizeiärztlichen Untersuchung am Körper des Kindes fingerbreite Schwielen und blutunterlaufene Stellen gefunden wurden. Ein Zeuge sagt aus, daß das arme Kind zuweilen zu Hausgenossen gekommen sei, diesen seine Schwielen gezeigt und mit lallender Stimme über die erlittenen Mißhandlungen und seine Schmerzen geklagt habe. Die Angeklagte leugnet die ihr zur Last gelegte gefährliche Körperverletzung. Der Gerichtshof gelangt nach längerer Verhandlung und Berathung zu der Meinung, daß nicht eine vorsätzliche, sondern nur fahrlässige Körperverletzung vorliege. Da zu deren Verfolgung jedoch der erforderliche Strafantrag fehlt, muß das Verfahren gegen die Zander eingestellt werden.

— Amtsgericht. Der 32 Jahre alte Handarbeiter Ernst Alwin Krauß aus Nieder-Haßlau bei Zwickau wird beschuldigt, am Abend des 12. September auf dem Bischofplatz dem Arbeiter Gustav Krause, mit dem er zuvor in einer Schankwirthschaft auf der Oppellstraße zusammen war, durch einen Stich mit dem Messer an der rechten hinteren Halsseite eine 12 Centimeter lange Schnittwunde beigebracht zu haben. In der Begleitung des Verletzten befand sich dessen Bruder Carl. Die Beiden machten dem Krauß zum Vorwurf, daß er sich von seiner Frau erhalten lasse. Der sich hierdurch beleidigt Fühlende versetzte den Brüdern je einen Schlag in's Gesicht. Ehe Krause sich vertheidigen konnte, blutete er aus einer klaffenden Halswunde. Krauß bestreitet entschieden, mit dem Messer gestochen zu haben; er will schon seit Längerem nicht im Besitz eines solchen gewesen sein. In dem bereits einmal in der Sache stattgehabten Termin beschloß das Gericht, nach dieser Richtung hin weitere Untersuchungen anzustellen. Inzwischen hat sich das Belastungsmaterial erheblich gehäuft. In zwei an seine Ehefrau gerichteten Briefen, die von der Behörde angehalten wurden, schreibt Krauß, sie solle zu einem gewissen Bock auf der Schanzenstraße gehen und dem „die Rehpfote" geben. Im Falle er Kleidung bedürfe, solle sie ihm Kleider und Schuhwerk von den seinigen geben. Die Rehpfote spielt in der ganzen Angelegenheit eine große Rolle. Der Angeklagte hatte einmal eine solche geschenkt erhalten. Da sie sich nicht zu einem Stockgriff, wozu er sie ursprünglich verwenden wollte, eignete, äußerte er dem Geschenkgeber gegenüber, er wolle sich ein Messer daran machen lassen. Mit dieser Waffe scheint Krauß den Stich geführt zu haben. Demgegenüber behauptet er, daß seine Frau, die eine Fabrikkantine betreibe, ein Messer mit Rehpfote in Gebrauch habe. Indeß weiß die Frau nichts davon. Bei einer Haussuchung wurde in einer Arbeitshose des Angeklagten ein Taschenmesser von gewöhnlicher Art gefunden, wodurch auch dessen Behauptung widerlegt wird, daß er kein Taschenmesser besitze. Er meint, der Verletzte müsse sich die Wunde durch einen Sturz zugezogen haben. Nun steht aber fest, daß Krause nicht gefallen ist, sondern dessen Begleiter, der aber als Thäter nicht in Frage kommt. Der Angeklagte behauptet ferner, der Verletzte sei auf ihn eingedrungen; das wird indessen von den beiden Zeugen eidlich in Abrede gestellt. Der Befund der ärztlichen Untersuchung hat ergeben, daß die Wunde von einem spitzen, scharfen Instrument, wahrscheinlich einem Taschenmesser, herrührte. Das Gericht gewinnt die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten, der wegen Gewaltthätigkeitsvergehen bereits einige Male vorbestraft ist, und verurtheilt ihn zu 1 Jahr Gefängniß, wovon 1 Monat als verbüßt gilt. — Der 14jährige Lautbursche Gustav Adolf Richard Kmoch aus Leutewitz kassirte für seinen Prinzipal 21 Mk. Kundengelder ein und verausgabte sie für Näschereien und Vergnügungen. Die Schadensumme ist inzwischen gedeckt. Kmoch erhält 2 Wochen Gefängniß für seine Veruntreuung. — Der ledige und wiederholt vorbestrafte Arbeiter Andreas Zankl wird wegen Bettelns und Landstreichens zu 2 Monaten Gefängniß und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt. — Der 26 Jahre alte Markthelfer Ernst Hermann Alexander Koch aus Briesnitz war in der Nacht zum 26. August in einer Schankwirthschaft an der Wettinerstraße mit einem Freunde zusammen. Dieser hatte dann auf der Straße einen Wortwechsel mit einem Fremden. Koch trat hinzu und schlug mit seinem Stocke auf einen gerade vorübergehenden Klempnergesellen ein, der völlig unbetheiligt war. Er wird deshalb zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. — Ein schlechtes Geschäft machte der 31jährige, vorbestrafte Tapezirer Richard Ferdinand Philipp, dem wegen Thierquälerei ein Strafmandat über 10 Tage Haft zugegangen war. Das Gericht erhöht nämlich die Strafe auf Grund der Ergebnisse der Beweisaufnahme, die ergiebt, daß der Angeklagte bei dem Vorgang auch ruhestörenden Lärm verübte, auf 3 Wochen Haft.

— Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts sind erledigt: die Kirchschulstelle zu Bubendorf bei Frohburg. Kollator: das Ministerium des Kultus rc. Einkommen neben freier Wohnung im Schulhause mit Garten 1200 M. vom Schul-, 275 M. vom Kirchendienste, 110 M. für Fortbildungsschulunterricht, 27,50 M. für Sommerturnen und nach Umständen 40 M. der Frau des Lehrers für den Handarbeitsunterricht; 2. die Filialkirchschulstelle in Eppendorf bei Rötha. Kollator: das Ministerium des Kultus rc. Einkommen: außer freier Wohnung im Schulhause 1200 M. vom Schul-, 255 M. vom Kirchendienste, 110 M. für Fortbildungsschulunterricht, 27,50 M. für Sommerturnen und nach Umständen der Frau des Lehrers 40 M. für Ertheilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten. Bewerbungsgesuche bis 28. November an Bezirksschulinspektor Dr. Stephan, Borna; die zweite ständige Lehrerstelle in Liebstadt. Kollator: das Ministerium des Kultus rc. Die Stelle gewährt außer freier Wohnung im Schulhause 1200 M. Gehalt, das gesetzliche Honorar für Fortbildungsschul- und Turnunterricht und 30 M. für etwa nöthige Vertretung des Kantors im Kirchendienste. Bewerbungsgesuche sind an den Kantor zu richten und nebst den erforderlichen Beilagen bis 28. November an den Bezirksschulinspektor zu Pirna, Schulrath Lehmann, einzureichen.

Uebersicht über den Inseratentheil.

	Seite		Seite
Familiennachrichten	5, 6	Pensionen	15
Privatbesprechungen	6	Grundstücks- und Geschäfts-An- u. Verkäufe	6, 15, 21
Unterrichts-Ankündigungen	6	Behördl. Bekanntmachungen	8
Vergnügungsanzeigen	6, 7, 8	Versteigerungen	16
Angebotene Stellen	14	Gewinn-Liste der Kgl. Sächs. Landeslotterie	4
Stellen-Gesuche	14, 15		
Geldverkehr	15, 24		
Miethgesuche u. Angebote	15		

Im Uebrigen Anzeigen verschiedener Art.